

Christoph Schmidt-Petri

9 Freiheit, Paternalismus und die Unterwerfung der Frauen

9.1 Einleitung

John Stuart Mills leidenschaftliche Verteidigung persönlicher Freiheit in *Über die Freiheit* schien seit jeher und trotz seiner anderslautenden Beteuerungen in einem klaren Widerspruch, zumindest aber in einer gewissen Spannung, zu seiner Neufassung der ihm schon als Kind aufgezwungenen utilitaristischen Lehre in *Utilitarismus* zu stehen. Dies wird gerade in solchen Fällen deutlich, in denen Menschen im Begriff sind, sich selbst einen Schaden zuzufügen. Da nur zur Abwehr von Fremdschädigung gesellschaftlicher Zwang ausgeübt werden darf, so Mills Schadensprinzip in *Über die Freiheit*, ist selbstschädigendes Verhalten ausdrücklich gestattet. Selbstschädigungen werden damit natürlich weder befürwortet noch als moralisch neutral dargestellt, als unzulässig befunden wird dennoch nur, tatsächliche oder – in der Praxis aufgrund differierender Vorstellungen darüber, was die Komponenten eines guten Lebens sind, ungleich wichtiger – *vermeintliche* Selbstschädigungen durch Zwang zu unterbinden. Aber bereits dieser liberale Anti-Paternalismus erscheint für sehr viele Fälle problematisch. Schließlich möchte Mill in *Utilitarismus* das Wohlergehen der Menschen befördern sehen, und dieses Anliegen, so sagt er, sei auch die wesentliche Grundlage des Schadensprinzips. Zwar kann man der Meinung sein, dass es tatsächlich häufig oder sogar meistens wohlergehensförderlich ist, den Menschen viele persönliche Freiheiten zuzugestehen, statt sie zwangszubeglücken – Utilitarismus und Liberalismus sind also nicht klarerweise widersprüchlich – aber ein konsequenter Utilitarist kann doch Selbstschädigungen nicht zulassen wollen, insofern sie denn effizient, also wohlergehensbefördernd nach Berücksichtigung aller Vor- und Nachteile, verhindert werden können. In einigen Ausnahmefällen erscheint dies möglich.

Mill scheint diese Spannung auch bemerkt zu haben, ohne sie jedoch theoretisch sauber auflösen zu können.¹ So schränkt er in seinem ‚Sklavenbeispiel‘ im fünften Kapitel von *Über die Freiheit* seinen Liberalismus durch ein explizites Verbot der Selbstversklavung ein, das, um die Lage noch verwickelter zu machen,

¹ So erscheint es zumindest auf den ersten Blick. Es wurden bereits diverse Vorschläge gemacht, wie die Spannung doch aufgelöst werden kann, z. B. von Riley (1998).

geradezu dogmatisch und weder klarerweise liberal noch utilitaristisch begründet erscheint – wenn auch an sich zweifellos plausibel:

Die Ursache der Nichteinmischung in das freie Handeln eines Menschen – außer wenn die Sache einen Dritten betrifft – ist die Achtung vor seiner Freiheit. Seine freie Wahl beweist genügend, dass ihm das, was er gewählt hat, auch wünschenswert oder mindestens erträglich erscheint, und für sein Wohl ist im allgemeinen am besten gesorgt, wenn man ihm erlaubt, es mit seinen eigenen Mitteln zu fördern. Verkauft er sich aber als Sklave, so entsagt er seiner Freiheit und verzichtet damit auf allen künftigen Gebrauch außer diesem letzten. Er vernichtet also in seinem Fall den eigentlichen Zweck, der die Erlaubnis, über sich selbst zu verfügen, rechtfertigt. Er ist nicht mehr frei, sondern von nun an in einer Lage, die nicht länger mehr dieselben Voraussetzungen für sich hat, als wenn er freiwillig in ihr bliebe. Das Prinzip der Freiheit kann nicht fordern, dass er die Freiheit haben sollte, nicht frei zu sein. Es ist nicht Freiheit, sich seiner Freiheit entschlagen zu dürfen (291; CW XVII, S. 300).²

Aber wieso ist es denn „nicht Freiheit, sich seiner Freiheit entschlagen zu dürfen“? Diese vielleicht rhetorisch eindrucksvolle Figur kann als Begründung für ein Verbot der Selbstversklavung kaum überzeugen. Denn wenn der Verkauf in die Sklaverei vielleicht auch besonders radikal erscheint, ist ‚Sklaverei auf Zeit‘ doch gang und gäbe, beispielsweise in Arbeitsverträgen (die zwar grundsätzlich aber nicht deswegen jederzeit kündbar sind).³ Man könnte sogar sagen, dass *jeder* Vertragsschluss bedeutet, dass man sich seiner Freiheit gerade in dem Maße selbst beraubt, in dem man dies als zweckmäßig ansieht, und ein wahrer Liberaler doch die Zulässigkeit jeglicher Verträge befürworten muss – auch wenn er persönlich den fraglichen Vertrag vielleicht nicht geschlossen hätte. Beim Verbot der freiwilligen Selbstversklavung scheint also der Utilitarist in Mill, der in gewissen Ausnahmefällen eben doch dem Paternalismus nicht abgeneigt ist, zum Zuge zu kommen, um den potentiellen Sklaven vor sich selbst schützen zu wollen. So die gängige Meinung.

Mills bemerkenswerte Ausführungen zur Sklaverei in *Über die Freiheit* (von nun an *Freiheit*) lassen sich, wie ich in Abschnitt 2 zeigen möchte, mit Kenntnis seines mindestens ebenso leidenschaftlichen Werks zur Frauenemanzipation *The Subjection of Women* merklich anders lesen. Das in der bisher verbreiteten Übersetzung irreführend als *Die Hörigkeit der Frau* bekannte, kürzlich aber als *Die Unterwerfung der Frauen* (von nun an *Unterwerfung*) veröffentlichte Werk⁴ kann,

² Alle Verweise zu *Über die Freiheit* beziehen sich auf die zweisprachige Ausgabe bei Reclam. Die *Collected Works* werden als Ergänzung ebenfalls angeführt.

³ Siehe Buyx 2007 für eine Kritik gängiger Argumente gegen die Zulässigkeit der Selbstversklavung, die eine solche Strategie verfolgt.

⁴ Im ersten Band der *Ausgewählten Werke*, AW I.

so meine These in diesem Aufsatz, nicht nur Licht auf einige unklare Passagen in *Freiheit* werfen, in denen Mills Liberalismus inkohärenterweise eingeschränkt zu werden scheint, sondern dadurch gleichzeitig auch das Verhältnis von *Freiheit* zu *Utilitarismus* erhellen.

Die Sklaverei ist in *Unterwerfung* ein wiederkehrendes Thema. Mill sagt dort explizit, dass Ehefrauen die Sklavinnen ihrer Männer sind (oder, vorsichtiger ausgedrückt, im viktorianischen England von ihren Ehemännern wie Sklavinnen gehalten werden *dürfen*). Viele Frauen entscheiden sich aber offensichtlich freiwillig für dieses Schicksal, denn Zwangsehen im engeren Sinne gab es in England damals nicht. Diese eigentlich überraschende Beobachtung – möchten denn so viele Frauen gerne versklavt werden? – ist der Schlüssel zu der Interpretation, die ich hier vorstellen möchte. Mill sieht es als gegeben an, dass kein Mensch, Mann oder Frau, wenn er es denn vermeiden kann, Sklave werden möchte. Mill ist folgerichtig auch der Meinung, dass keine viktorianische Frau, wenn sie es denn vermeiden könnte, eine Ehe schließen wollen würde, die den damals geltenden Gesetzen entspricht. Dass sie aber dies anscheinend dennoch wünschen illustriert, wie Mill eindeutig erkannt hat, welche fast unbegrenzte Macht die individuelle Erziehung im Einklang mit der öffentlichen Meinung ausüben kann. Macht wird ‚normalen‘ Sklaven gegenüber gewaltsam ausgeübt, nämlich durch die unfreiwillige Versklavung und (u. a.) die Einschränkung der Bewegungsfreiheit; gegenüber den Frauen jedoch geschieht dies weniger offenkundig, wenn auch letztlich nicht unbedingt weniger brutal, nämlich durch ihre ‚Erziehung‘. Diese lässt die ‚Versklavung‘ der Frauen durch die Eheschließung freiwillig *erscheinen*, sie ist aber letztlich doch nur Auswirkung der vorangegangenen unfreiwilligen Versklavung des Geistes.

Freiheit und *Unterwerfung* wenden sich somit beide gegen den Missbrauch der Macht von Erziehung und öffentlicher Meinung. *Freiheit* formuliert abstrakt (mit dem Schadensprinzip) die wünschenswerten Grenzen dieser Macht, *Unterwerfung* zeigt die Überschreitung dieser Grenzen in einem konkreten Fall auf. In *Unterwerfung*, das am Ende von Mills Leben erscheint, nach vielen erfolglosen Anstrengungen, die Emanzipation zu fördern,⁵ kommt somit völlig konsequent

⁵ Bemerkenswert ist insbesondere der von Mill, damals Parlamentarier für Westminster, im rein männlichen Parlament 1867 eingebrachte Gesetzesvorschlag zur Ausweitung des Wahlrechts auf Frauen, der kläglich scheiterte. Mill verlor sein Mandat in den Wahlen von 1868. Dies war übrigens nicht die erste Petition, den Frauen das Wahlrecht zuzugestehen, wie häufig gedacht wird (z. B. Nussbaum 2010, S. 133), denn bereits 1833 hatte Henry Hunt eine solche eingebracht. Erst 1928 wurde in Großbritannien den Frauen gleiches Wahlrecht zugestanden. Siehe <http://www.parliament.uk/about/living-heritage/transformingsociety/electionsvoting/womenvote/overview/petitions/> (letzter Zugriff 15.5.2014).

das Schadensprinzip von *Freiheit* im speziellen Fall der ‚Versklavung‘ der Frauen zur Anwendung. Das oben erwähnte Sklavenbeispiel in *Freiheit* illustriert somit das Los der Frauen, die eine Ehe schließen.⁶

Mills Hoffnung auf eine bessere Welt, in der Erziehung und öffentliche Meinung nicht mehr zur Unterwerfung der Frauen eingesetzt werden, sondern zur egalitären Förderung des Wohlergehens aller Menschen, zeigt sich auch in seinen *Überlegungen zur Repräsentativen Demokratie* (von nun an *Demokratie*), die ich in Abschnitt 3 diskutieren werde. Wie auch in *Freiheit* ringt Mill hier vor allem mit dem Problem, wie die prinzipiell erstrebenswerte Gleichberechtigung aller Menschen befördert werden kann. Diese Gleichberechtigung zeigt sich natürlich nicht nur in der Familie, die aber viele wichtige gesellschaftliche Einstellungen entscheidend prägt, sondern auch in den herrschenden politischen und ökonomischen Verhältnissen. Zu vermeiden ist dabei insbesondere, dass Gleichberechtigung durch die ‚Tyrannei der Mehrheit‘ dazu führt, dass die Positionen der Minderheiten (bzw. der politisch schwächeren Hälfte der Bevölkerung, wie im Fall der Frauen) vernachlässigt werden. Diese Tyrannei kann sich leider auch in prinzipiell legitimen Institutionen herausbilden, wenn diese wie die Demokratie auf Mehrheitsverhältnissen aufgebaut sind. Dass der Utilitarist Mill dem Minderheitenschutz solche Aufmerksamkeit widmet, wird gerne übersehen.⁷

Eine Methode, die er befürwortet, nämlich die ungleiche Stimmengewichtung bei demokratischen Wahlen, scheint uns heute einer wirklichen Gleichberechtigung zu widersprechen. Es zeigt sich hier jedoch nur besonders deutlich, dass Mill bei (gerade damals) noch so utopisch anmutender Unterstützung von Freiheit und Gleichberechtigung die Realität nie aus den Augen verlor: man kann es nicht einfach als gegeben annehmen – wie sein Vater James Mill und dessen Mitstreiter Jeremy Bentham es taten – dass repräsentative Demokratie *das* Patentrezept überhaupt und *die* an und für sich ideale Staatsform für alle Länder oder gesellschaftliche Umstände ist.⁸ Sie funktioniert nämlich nur dann, wenn die Wähler hinreichende politische Kompetenz aufweisen, die sich nicht von sich aus einstellt. Die vorschnelle Institutionalisierung demokratischer Prozesse kann dazu führen, dass ignorante Mehrheiten die fortschrittlichen Minderheiten unterdrücken. Mill war erklärtermaßen nicht der Auffassung, dass die Meinung von

⁶ Bereits Shanley (1981) hat beschrieben, dass das Eingehen der Ehe nicht freiwillig ist. Sie hat jedoch den Zusammenhang zu *Freiheit* nicht erkannt und somit auch nicht, dass das Schadensprinzip greift.

⁷ Als *locus classicus* dieses unberechtigten Vorwurfs muss heute Rawls' *Theorie der Gerechtigkeit* von 1971 gelten, insbesondere § 5.

⁸ Repräsentativ ist hier James Mills *Essay on Government* von 1820, den ich in Abschnitt 3 erörtere.

Analphabeten in der politischen Gestaltung eines Landes das gleiche Gewicht haben sollte wie die hochgebildeter Menschen, die sich, so Mill, aufrichtig für das Gemeinwohl engagieren und über politische und ökonomische Umstände sorgfältig nachgedacht haben. Diese Einstellung, die ihm gerne als hochnäsiger und elitär vorgehalten wird,⁹ ist gewissermaßen die Kehrseite von Mills aufklärerischer Fortschrittsgläubigkeit, die bei ihm mit gesundem Realismus einhergeht – niemand muss Analphabet bleiben, niemand muss Egoist bleiben, keine Frau muss bevormundet werden. Aber Analphabetismus, Egoismus und das Patriarchat sind eben – noch – Teil unserer Welt. Und durch institutionalisiertes Wunschdenken wird sich daran nichts ändern.

Wie in *Demokratie* ausgiebig erörtert, haben politische Institutionen nicht nur die Aufgabe, das Zusammenleben der Menschen zu organisieren, wo sich aufgrund divergierender Interessenlagen nicht von selbst ein harmonisches Miteinander einstellt, wie sein Vater es in seinem *Essay on Government* (1820) in aller Nüchternheit beschrieben hatte, sondern sie auch in der für ihre eigene intellektuelle und emotionale Entwicklung erforderliche Art und Weise zu erziehen. Wie sich auch und gerade in *Unterwerfung* aufs eindrucklichste zeigt, ist der für den Utilitaristen Mill erstrebenswerte Zustand also keineswegs einer, in dem nur alle *derzeitigen* Wünsche erfüllt sind; ganz im Gegenteil, auch Wünsche lassen sich utilitaristischer Kritik unterziehen.¹⁰ Genau so, wie sich die Lebensziele der Frauen mit der Eröffnung bisher verschlossener Lebenswege verändern werden, werden sich die politischen und moralischen Einstellungen der Bürger durch Teilhabe und Teilnahme an demokratischen Institutionen weiterentwickeln. Dies ist auch wünschenswert, denn, so Mill, wird derzeit nicht nur das Wohlergehen der Frauen mit den Füßen getreten, das Gemeinwohl leidet auch unter der Kurzsichtigkeit und Beschränktheit der politischen Einstellungen. Die spezielle Aufgabe der demokratischen Institutionen im Bereich dieser allgemeinen Erziehung ist vor allem, dass sie allen Bürgern die Möglichkeit bietet, sich systematisch Fragen vor Augen zu führen, die über ihre persönlichen Interessen und Lebenslagen hinausgehen. So befähigt eine Mill'sche repräsentative Demokratie ihre Bürger

⁹ Wie auch im Kontext der laut Kritikern typisch viktorianischen (also konventionell und bieder) aber laut Mill angeblich empirisch untermauerten Entscheidung, welche Freuden denn nun die ‚höheren‘ und welche die ‚niederen‘ seien. Vgl. auch Schmidt-Petri (2003).

¹⁰ Die vermeintliche Unfähigkeit der utilitaristischen Ethik, Fälle von sogenannten ‚adaptiven Präferenzen‘ zu berücksichtigen, wird häufig als durchschlagendes Argument gegen den Utilitarismus als Moraltheorie vorgebracht, beispielsweise von Martha Nussbaum und Amartya Sen (z. B. Nussbaum 2001, für eine gelungene Erwiderung siehe Wessels (2011, Kap. 6)). Mill kann mit diesem Argument nicht getroffen werden, sondern er zeigt vielmehr sehr deutlich, dass ein klassischer Utilitarist erklären kann, was an adaptiven Präferenzen problematisch ist.

dazu, ihren Intellekt wie auch ihre Gefühle auf Objekte zu richten, die die genuin menschlichen Fähigkeiten auf bestmögliche Art auszubilden helfen.

9.2 Die Unterwerfung der Frauen, Freiheit und Utilitarismus

Als Mill 1869 die *Unterwerfung der Frauen* als gesundheitlich angeschlagener 63-jähriger Witwer veröffentlichte, musste er auf die öffentliche Meinung keine Rücksicht mehr nehmen. Damals war er einer der ersten Männer (und in der Geschichte des Feminismus ist er noch heute der einzige bedeutende männliche Philosoph), der sich so nachdrücklich für die Gleichberechtigung der Geschlechter einsetzte. Er wurde daher gerne als ‚Frauerversteher‘ karikiert,¹¹ hatte aber als öffentlicher Intellektueller, anerkannter Ökonom, hoher Beamter, Parlamentarier und Rektor¹² der bedeutenden schottischen Universität von St. Andrews gesellschaftlich höchst respektierte Positionen inne. Seine für damalige Verhältnisse völlig skandalöse Beziehung zu Harriet Taylor, geborene Hardy, die er 1830 kennenlernte und 1851, zwei Jahre nach dem Tod ihres elf Jahre älteren Ehemannes heiratete, und die bereits 1858 in Avignon verstarb, hatte ihn für fast vierzig Jahre zum Gespött nicht nur konservativer Kreise werden lassen (das nach der Eheschließung keineswegs verstummte). Was ‚man tut‘ und was ‚sich nicht gehört‘ hatte Mill sehr ausgiebig erfahren.

Durch die öffentliche Beargwöhnung der Beziehung zu seiner späteren Ehefrau, aber sicher auch durch seine Erfahrungen in der eigenen Familie hatte Mill zwangsläufig ein gutes Gespür dafür entwickelt, welch subtiler aber auch welch eklatanter Despotismus (sogar) innerhalb der Familie möglich ist, durch öffentliche Meinung befördert wie auch ausgeübt wird und durch Gesetze abgesichert werden kann, die von Gerichten tatsächlich durchgesetzt werden. Die von Mill erfahrene autoritäre Erziehung durch seinen Vater, der ihm Kontakt mit

¹¹ In satirischen Zeitschriften und Zeitungen erschienen zahlreiche Karikaturen, die sich vor allem auf Mills Vorschlag bezogen, in einem Gesetzestext das tendenziell männliche ‚man‘ (vergleichbar mit dem deutschen ‚Man‘) durch das geschlechtsneutrale ‚person‘ (also ‚Person‘) zu ersetzen (siehe Robson 1990).

¹² Ein Amt, das damals wie heute jedoch nicht mit dem Rektor einer deutschen Universität zu vergleichen ist, sondern eher mit einem (externen) Vorsitzenden des Allgemeinen Studierendenausschusses. Der Rektor der Universität Glasgow ist derzeit Edward Snowden.

Kindern aus anderen Familien erst mit vierzehn Jahren gestattete,¹³ wäre heutzutage glücklicherweise undenkbar; seine Mutter Harriet wird in seiner Autobiographie bekanntlich nicht einmal erwähnt. Die Legitimität von Macht und die trotz allem durchaus positive Kraft von Erziehung – denn auch diese hatte Mill am eigenen Leib erfahren¹⁴ – waren zentrale Themen von Mills Leben und Schaffen, und in der ein oder anderen Form durchziehen sie viele seiner Texte, ganz besonders die *Unterwerfung*.

Die juristischen Aspekte der Unterwerfung der Frauen lassen sich noch am einfachsten exakt beschreiben. Für Frauen, die in die Ehe eintreten wollten, galt damals u. a.: sie haben in der Ehe kein Recht auf Privateigentum, etwaiges vorher vorhandenes Vermögen wird durch Eheschließung Eigentum des Mannes; Einkünfte der Frau fallen vollständig dem Mann zu (wobei die möglichen Beschäftigungen der Frauen ohnehin stark eingeschränkt waren, Universitäten durften sie natürlich nicht besuchen); das Sorgerecht für die Kinder hat der Mann, es geht auch nach seinem Tod nicht automatisch auf die Frau über; Frauen haben keine Möglichkeit, die Ehe scheiden zu lassen; noch haben sie das Recht, vor Gericht überhaupt eine Klage einzureichen; häusliche Gewalt wird praktisch nicht geahndet; Vergewaltigung in der Ehe wird als geradezu konzeptionell ausgeschlossen angesehen, da Frau und Mann schließlich durch Eheschließung ‚eins‘ wurden. Für Männer war die Scheidung zwar rechtlich möglich (falls sie von ihrer Frau betrogen wurden), aber teuer und aufwendig, da für jeden einzelnen Fall im Unterhaus ein sogenannter ‚private bill‘ beschlossen werden musste, ein Dokument von Gesetzeskraft, das nur für die beiden beteiligten Personen galt. Nur Einzelfälle sind belegt.¹⁵ Absurde und empörende Ungerechtigkeiten, wie wir heute wohl denken.

Ganz eindeutig ist zu konstatieren, dass den Frauen der Zugang zu vielen der Möglichkeiten verwehrt bleibt, die sie u. a. für die freie Ausbildung ihres Charakters und all den damit verbundenen Chancen auf Selbstverwirklichung benötigen. Alle Entscheidungen mussten vom Ehemann abgesegnet werden. In

13 Für seine eigenen acht Geschwister wurde der erstgeborene Mill aber schon bald als Hilfslehrer seines Vaters eingeteilt, denn alle Kinder wurden zu Hause unterrichtet.

14 Wie er gleich am Anfang seiner *Autobiographie* ausführt (in AW II; CW I, siehe auch Ball 2010).

15 Der Matrimonial Causes Act von 1857 (der fast unverändert bis 1937 galt) muss also geradezu revolutionär gelten, denn er gestattete die zivilrechtliche Scheidung auch auf Verlangen der Frau – jedoch nur, wenn ihr Mann sie nachweislich betrogen *und* geschlagen hatte; pikanterweise war allerdings die Frau selbst als Zeugin nicht zugelassen. Susan Moller Okin schreibt, dass im gesamten neunzehnten Jahrhundert nur ungefähr hundert Scheidungen genehmigt wurden, davon vier von Frauen ersuchte (Moller Okin 1988, S. 35).

Unterwerfung bezeichnet Mill das Verhältnis von Mann und Frau in der Ehe daher folgerichtig als Sklaverei:¹⁶

Das Gesetz der Unterwerfung in der Ehe ist ein ungeheuerlicher Widerspruch, ein Hohn gegen alle Prinzipien der modernen Welt wie gegen alle Erfahrungen, durch welche diese Prinzipien langsam und mühsam erworben worden sind. Jetzt, wo die Sklaverei der Neger aufgehoben wurde, ist es der einzige noch existierende Fall, dass ein menschliches Wesen im Vollbesitz seiner geistigen Kräfte der Gnade eines andern Menschen ausgeliefert wird in der Hoffnung, dieser werde die ihm eingeräumte Macht lediglich zum Besten des ihm Unterworfenen anwenden. Die Ehe ist die einzige wirkliche Leibeigenschaft, die unser Gesetz kennt. Es gibt keine Sklaven mehr außer den Herrinnen jedes Hauses. (AW I: S. 534; CW XXI, S. 323)

Kurz und bündig: die Männer fügen den Frauen einen Schaden zu.¹⁷ *Unterwerfung* beschreibt damit eine Situation, auf die das Schadensprinzip von *Freiheit* anzuwenden wäre, und genau dies tut Mill, wenn auch implizit. *Unterwerfung* ist somit als eine der Anwendungen der Freiheitsschrift anzusehen, die aufgrund ihrer politischen und nicht zuletzt menschlichen Bedeutung eine separate umfangreichere Behandlung verdient hatte als die anderen Fälle, die sich im fünften Kapitel von *Freiheit* finden.

Die Eheschließung ist dieser Lesart zufolge ein Baustein in einer komplexen Schädigung ‚der Frauen‘ durch ‚die Männer‘, die sich u. a. staatliche Einrichtungen zu Hilfe nehmen. Sie entspricht in der Analogie der Sklaverei der Versklavung.¹⁸ Nun wurde der Abolitionismus wohl kaum deswegen so bedeutsam, dass er Grund für einen Bürgerkrieg werden konnte (oder zumindest als Vorwand für einen taugte), und wurde auch die Institution der Sklaverei letztlich kaum deswegen abgeschafft, weil sie vielen Menschen eine Gelegenheit zur Selbstschädigung

16 Wobei festzuhalten ist, dass auch Sklavhalter gewisse Fürsorgepflichten gegenüber ihren Sklaven hatten. Für eine Übersicht über die Verhältnisse in der Antike siehe Knoch (2012).

17 Für Mill war ‚Schaden‘ nicht nur positiv-rechtlich zu verstehen, sondern relativ zu den Rechten, die eine Person aus moralischen Gründen haben *sollte* – also relativ zu etwas, was man auch als die ‚moralischen Rechte‘ einer Person bezeichnen kann – (vgl. *Freiheit*, Kap. 4. (besonders S. 87, S. 103; CW XVIII, S. 239, S. 243–44)), Stepanians und Riley in diesem Band, und *Utilitarismus* Kap. 5, in dem ausgeführt wird, dass das Vorenthalten dieser Rechte als Ungerechtigkeit anzusehen ist). Nur wenn ‚Schaden‘ so verstanden wird, kann das Schadensprinzip als Mittel der Kritik der rechtlichen Verhältnisse eingesetzt werden, wie es Mill in *Freiheit* tut. Ein Ehemann konnte sich also Mill zufolge nicht zur Verteidigung seines Verhaltens darauf berufen, dass er nur das tat, was ihm von Rechts wegen zustand.

18 Mit dieser drastischen Wortwahl wollte auch Mill nicht bestreiten, dass Ehefrauen nicht zwangsläufig wie Sklavinnen behandelt werden, da selbst damals natürlich nicht alle Ehemänner alle ihre Rechte auch ausreizten.

durch Selbstversklavung bot, sondern wohl weil sie Sklavenhaltern die rechtlich abgesicherte Möglichkeit bot, anderen Menschen durch die Versklavung ungestraft einen Schaden zuzufügen. Wenn wir also, wie Mill in *Freiheit* wie weiter oben zitiert fordert, niemandem das Recht einräumen wollen, sich selbst in die Sklaverei zu verkaufen, lässt sich dies am plausibelsten so verstehen, dass wir nicht nur oder nicht primär – vielleicht sogar gar nicht – potentielle *Selbstschädigungen* potentieller Sklaven unterbinden möchten (denn dieser Fall dürfte kaum eintreten), sondern deren Schädigung durch den Sklavenhalter, also *Fremdschädigung*. Potentiellen Sklaven das Recht zu verwehren, sich in die Sklaverei zu verkaufen stellt also, wie Mill vermeintlich paradoxerweise ausführt, gar keine Einschränkung der Freiheit potentieller Sklaven dar, denn niemand *möchte* sich in die Sklaverei verkaufen – dies ist eine für Mill offenbar nicht weiter diskutabile Annahme.¹⁹ Und Mill stellt klar, dass in seinem Sprachgebrauch „Freiheit [darin] besteht, zu tun, was man will“ (132; CW XVIII, S. 252). Ganz im Gegenteil handelt es sich hier zwar sehr wohl um eine Einschränkung der Freiheit, aber nicht um die der potentiellen Sklaven, sondern um die der potentiellen Sklavenhalter, die nun keine Sklaven mehr *kaufen* können. Diese Einschränkung ist jedoch legitim, weil sie durch das Schadensprinzip gerechtfertigt wird. Ein Verkauf in die Sklaverei mag für den Sklavenhalter vielleicht einen Gewinn bedeuten, für den Sklaven stellt sie jedoch einen erheblichen Schaden dar.

Ähnliche Szenarien sind auch in anderen Schriften Mills zu finden. So sagt er in den *Principles of Political Economy* von 1848:

Labouring for too many hours in the day, or on work beyond their strength, should not be permitted to [children], for if permitted it may always be compelled. Freedom of contract, in the case of children, is but another word for freedom of coercion [...] (CW III, S. 952; Buch V, Kapitel XI, § 9)

Wenn es Kindern also rechtlich gestattet ist, für *zu* viele Stunden am Tage *zu* harte körperliche Arbeit zu verrichten, können sie, insofern auf sie *Zwang* ausgeübt

¹⁹ Die natürlich bestritten werden kann. In einer Situation, in der ein Vater nur durch Selbstversklavung an die Medikamente gelangen kann, die den Tod seines Kindes abwenden können, wäre es für den Vater vielleicht wirklich wünschenswert, sich versklaven lassen zu können. Da es Mill aber, wie ich meine, um die tatsächliche Lage der Frauen ging, können solche hypothetischen Schreckensszenarien extremer Notlagen, die weder mit der damaligen Realität der Lage der Frauen noch mit der der Sklaven etwas zu tun haben, vernachlässigt werden. Wie in *Utilitarismus* ausführlich erörtert, gibt es keine moralische Regel, die keine Ausnahmen zulässt, insofern die Umstände nur abwegig genug sind. In diesem Szenario läge es sicherlich auch näher, die Versorgung mit lebenswichtigen Medikamenten anders zu organisieren.

werden kann, auch zu solchen Tätigkeiten gezwungen werden. Es muss wiederum kaum erwähnt werden, dass zu harte körperliche Arbeit Kindern einen Schaden zufügt. Da auf Kinder sehr leicht Zwang ausgeübt werden kann (auch dies muss kaum separat gezeigt werden), gilt es, Kinder vor diesem Schaden dadurch zu schützen, dass ihnen diese Art von Beschäftigung grundsätzlich untersagt wird. Kinderarbeit sollte also verboten werden und von Kindern geschlossene Arbeitsverträge sind grundsätzlich als nichtig anzusehen. Auch hier greift eindeutig das Schadensprinzip, denn es handelt sich um Fremdschädigung der Kinder – durch, wie zu befürchten ist, ihre eigenen Eltern.

Dieses Verbot ist also, genauso wie das Verbot, sich selbst in die Sklaverei zu verkaufen, nicht als Ausdruck von Paternalismus zu verstehen. Die Kinder müssen nicht *vor sich selbst* geschützt werden, sie müssen vor den Menschen geschützt werden, die sie zu diesen sie schädigenden Arbeiten zwingen können. Da sie Kinder sind, können sie sich nicht selbst vor Zwang schützen; mitunter können sie gar nicht erkennen, dass sie sich schützen müssten.²⁰

Was bedeutet dies für die Ehe? Der Fall der Frauen erscheint auf den ersten Blick kaum analog. Frauen können doch (im viktorianischen England) sicher nicht zwangsverheiratet werden? Wieso sollten sie freiwillig die Ehe mit einem Mann eingehen, wenn ihnen während der Ehe und damit durch die Eheschließung ein Schaden zugefügt werden kann, sie jedoch, wie Mill ergänzend hinzufügt, ‚im Vollbesitz ihrer geistigen Kräfte‘ sind – anders vielleicht als Kinder? Auch auf diese Frage hat Mill eine prägnante Antwort:

Alle Männer, nur mit Ausnahme der tierisch rohesten, wollen in der mit ihnen auf das innigste verbundenen Frau keine gezwungene, sondern eine freiwillige Sklavin [...] Zu diesem Zweck ist alles angewendet worden, um den weiblichen Geist niederzuhalten. Die Herren aller übrigen Sklaven verlassen sich, um ihre Sklaven zum Gehorsam zu zwingen, auf die Wirkungen der Furcht [...]. Die Herren der Frauen verlangten mehr als einfachen Gehorsam, und sie wandten die ganze Macht der Erziehung an, um ihren Zweck zu erreichen. Jede Frau wird von frühester Jugend an erzogen in dem Glauben, das Ideal eines weiblichen Charakters sei ein solcher, welcher sich gerade im Gegensatz zu dem des Mannes befinde; kein eigener Wille, keine Herrschaft über sich selbst durch Selbstbestimmung, sondern Unterwerfung, Fügsamkeit in die Bestimmung anderer. (AW I: S. 457; CW XXI, S. 271)

20 Von der Sache her ist es irrelevant, ob den Kindern/Sklaven etwas verboten oder den Erwachsenen/Sklavenhaltern, die die andere Seite des Vertrages darstellen. Entscheidend ist, dass der Vertrag nicht zustande kommt. Dies entspricht dem Beispiel in *Freiheit* (251ff; CW XVIII, S. 287), in dem der *Verkauf* von Alkohol (für Mill illegitimerweise) verboten wird, um den *Kauf* und damit den Konsum zu unterbinden. Es wäre in der Praxis ja kaum möglich, den Verkauf zuzulassen, den Konsum jedoch zu unterbinden. Wie gleich gezeigt wird, ist es für Mill rhetorisch vorteilhaft, die Perspektive des ‚freiwilligen Sklaven‘ einzunehmen.

Mill nimmt hier also kein Blatt vor den Mund.²¹ Ehefrauen sind zwar im Vollbesitz ihrer geistigen Kräfte, aber genau dadurch zeigt sich das eigentliche Problem nur besonders eindrucksvoll: nämlich, dass die geistigen Kräfte der Frauen häufig fremdbestimmt und manipuliert sind. Verheiratete Frauen sind Sklavinnen und sie werden dazu erzogen, ihr Sklavendasein nicht nur zu akzeptieren, sondern es sogar für sich als natürlich und erstrebenswert anzusehen. Für den typischen Mann ist dies ein besonders vorteilhafter Zustand, kann er doch die Macht eines Sklavenhalters ausüben ohne sich als solchen aufführen oder verstehen zu müssen. Die typische Frau fügt sich in Ermangelung einer Alternative in ihr Schicksal, wenn sie es nicht sogar aktiv befördert.²² Männern wie Frauen mag diese Geschlechterrolle nämlich gar nicht als anerzogen sondern (bei ‚geglückter‘ Erziehung) vielmehr als ganz ‚natürlich‘ erscheinen – ein Gedankengang, der auch heute noch gerne propagiert wird. Mill als überzeugter Empirist hielt jedoch nicht viel von Argumenten, die Zustände oder Verhalten als ‚natürlich‘ bezeichneten, ohne dass dies mit wissenschaftlichen Methoden, also empirisch, zu überprüfen wäre. Gerade hinsichtlich der Frage, was der weiblichen oder der männlichen ‚Natur‘ entspreche, können wir in Ermangelung von Erfahrungen, wie das Verhältnis zwischen Mann und Frau ohne den bisher vorherrschenden

21 Wobei William Thompson bereits 1825 sehr prominent von Sklaverei gesprochen hatte, und Mill sich mit Thompsons Schrift – eine Kritik an seinem Vater – wohl intensiv auseinandergesetzt hat und ihr inhaltlich sogar zustimmte. So sagt Mill 1825, also mit 19 Jahren und noch einige Jahre, bevor er Harriet kennengelernt hatte, in einer Rede: „We [the utilitarians] are not the advocates of negro slavery; nor does Mr Thompson himself lament more deeply than we, that miserable thralldom in which the weaker half of our species are held, by the tyranny of the stronger, aided and encouraged by their own abject and slavish submission [...]“ (CW XXVI, S. 314) – wobei mit ‚the weaker half‘ natürlich die Frauen gemeint sind. Auch William Johnson Fox, in dessen Kreis sich Mill und Harriet kennenlernten, drückte sich schon 1832 in seiner unitaristischen Zeitschrift *Monthly Repository* ganz ähnlich aus: „Under the present order of things, a large proportion of [women] must remain as they are, fools to be cajoled, toys to be sported with, slaves to be commanded and in ignorant pride that they are so ...“ (zitiert in Mineka 1944, S. 287).

22 Bereits Thompson hatte beschrieben, wieso für Frauen keine realistische Alternative zur Ehe bestand. So schreibt er (1825, S. 97): „[...] are women kindly told, ‚they are free to marry or not‘. Things are so arranged, knowledge, property, civil as well as political exclusions, man's public opinion, that the great majority of adult women must marry on whatever terms their masters have willed, or starve: or if not absolutely starve, they must renounce at least all the means of enjoyment monopolized by the males. Under these circumstances, man makes it a condition, under which he admits women into a participation – always limited however by his uncontrolled will – of his means of happiness dependent on wealth, that woman shall, like the negro slave, surrender to him all control over her actions.“

Zwang aussehen könnte, rein gar nichts aussagen.²³ Uns fehlen hier die auch in *Freiheit* geforderten ‚Experimente‘ der Lebensstile (wiederum im Sinne von wissenschaftlichen Experimenten), die anderen Menschen als Vorbild dienen könnten, um herausfinden zu können, wie ein ihrer Individualität entsprechendes Leben aussehen könnte. Was also selbst den Frauen als ‚natürlich‘ vorkommen mag, nämlich die Unterwerfung unter den Ehemann, beruht, wenn man die Entstehungsbedingungen aller Wünsche der Frauen genauer betrachtet, gar nicht auf einer Entscheidung, die man als freiwillig bezeichnen könnte, sondern ist vielmehr Ausdruck von systematischem und langfristig angelegtem tiefgreifenden Zwang, der die gesamte Gesellschaftsstruktur durchzieht.²⁴ Wie man also in Anlehnung an Simone de Beauvoir sagen könnte: Frauen werden nicht als Sklaven geboren, sondern sie werden zu Sklaven gemacht.

Mill wollte die Institution der Ehe jedoch nicht vollständig abschaffen sondern sie nur verändern.²⁵ Anlässlich seiner eigenen Eheschließung distanzierte er sich von vielen der Rechte, die er *de jure* nun gewonnen hatte.²⁶ Die von

23 Dies unterscheidet ihn beispielsweise von Mary Wollstonecraft, die 1792 die Gleichberechtigung von Mann und Frau mit dem Argument gefordert hatte, dass die Fähigkeiten von Männern und Frauen gleich seien, was sich aber u. a. aufgrund ungleicher Bildungschancen nicht (in voller Deutlichkeit) manifestieren könne. Mill bezieht sich trotz vieler Übereinstimmungen nicht auf Wollstonecraft, die wohl durch ihren ‚jakobinischen‘ Extremismus in gemäßigeren Kreisen in Ungnade gefallen war. Selbst Thompson warf ihr vor, durch ihre Radikalität der Sache der Frau eher geschadet zu haben (vgl. Urbinati 2001, S. xiif). Mills bezeugter Agnostizismus hinsichtlich der Frage, ob die Fähigkeiten der Frauen den der Männern als ‚gleich‘ oder ‚ungleich‘ (also als minderwertig, wie es auch die klassische Tradition hatte) betrachtet werden sollen, kann auch als strategisches Manöver verstanden werden. So hängt die Emanzipation der Frauen nicht mehr von einer empirisch schwer wenn nicht gar unmöglich zu überprüfenden und somit politisch anfälligen Annahme ab. Die erforderliche Überprüfung, die dann aber im vermeintlichen Interesse beider streitenden Parteien ist, würde jedoch bereits einen Schritt in Richtung Emanzipation bedeuten, denn nur, wenn sich die Fähigkeiten der Frauen so frei entfalten können wie die der Männer, kann man sehen, ob und wie sie sich von denen der Männer unterscheiden.

24 Wiederum sehr deutlich auch in den *Principles of Political Economy*: „Women are as capable as men of appreciating and managing their own concerns, and the only hindrance to their doing so arises from the injustice of their present social position. [...] there is some ground for regarding every act done by [a wife] as done under coercion.“ (CW III, S. 952; Buch V, Kapitel XI, § 9) Für den Erfolg der Mill'schen Argumentation ist es entscheidend, dass es sich um eine Art von Zwang handelt, denn laut Mill ist eine legitimierende Zustimmung zu einer Handlung möglich, die ohne Zustimmung als Schädigung und damit als illegitim zu gelten hätte (S. 215; CW XVIII, S. 276). Ich danke Peter Niesen für die Klarstellung dieses Punkts.

25 Die Sklaverei im eigentlichen Sinne wurde in England bereits 1772 abgeschafft, der Sklavenhandel und Sklaverei in anderen Teilen des Empires jedoch erst mit dem *Slavery Abolition Act* von 1833 und in den USA sogar erst 1865 durch das dreizehnte Amendment der Verfassung.

26 Siehe AW I: S. 214; CW XIV, Letters 1849–55, 1850, S. 41.

Mill als erforderlich angesehenen Veränderungen sind umfangreich und umfassen vor allem die Gleichbehandlung vor dem Gesetz (S. 297; CW XVIII, S. 296). Ziel dieser Veränderungen muss sein, den Frauen die gleichen Chancen wie den Männern zu eröffnen, ein erfülltes Leben führen zu können. Eine freiwillig eingegangene Ehe kann – muss aber nicht – Teil eines solchen Lebens sein. Damit eine Ehe aber als genuin freiwillig eingegangen angesehen werden könnte, müssten für Frauen zwei Alternativen als gesellschaftlich realistisch durchführbare Handlungsoptionen bestehen: erstens ein Leben als unverheiratete Frau, zweitens die Auflösung einer bestehenden Ehe. Nur dann kann mit hinreichender Gewissheit davon ausgegangen werden, dass in jedem konkreten Fall erstens die Eheschließung und zweitens das Verbleiben in der Ehe wirklich freiwillig geschieht, also von der Frau gewünscht wird und dies als – wenn auch fallibles – Anzeichen gelten kann, dass die Ehe das Wohlergehen der Frau befördert.²⁷

Es ist also wesentlich die Unmöglichkeit einer Scheidung, die die Ehe in ihrer bisherigen Form zur Sklaverei machen kann. Harriet, die seit 1833 in Trennung von ihrem Ehemann lebte, mit dem sie drei Kinder hatte, hatte sich, wie Mill selbst auch, schon in diesen Jahren Gedanken darüber gemacht, wie eine Ehe durch Scheidung zu beenden wäre.²⁸ Teil der umfangreichen persönlichen Korrespondenz zwischen Mill und Harriet waren zwei Texte, die sie gleichzeitig und jeweils in Unkenntnis der ausformulierten Positionen ihres Gegenübers verfassten, anscheinend um sich ohne jegliche Beeinflussung ihre aufrichtigen Meinungen offenbaren zu können. Diese (auch in Englisch) erst 1951 veröffentlichten²⁹ Texte zeigen, dass sowohl Harriet wie auch Mill sich der Tragweite eines solchen Schrittes stets bewusst waren. Mill, dessen Text bereits wichtige Überlegungen von *Unterwerfung* enthält, berücksichtigt besonders das Wohl der Kinder, die aus einer Ehe hervorgegangen sein mögen und denen durch die Scheidung ihrer Eltern unzumutbares Leid zugefügt werden könnte. Er sagt aber auch, dass gemeinsame Kinder Scheidungen nicht grundsätzlich unmöglich werden lassen sollten. Er plädiert interessanterweise bereits hier dafür, eine Ehe nicht als profanen Vertrag zwischen Mann und Frau anzusehen, der, wie andere Verträge, wenn auch vielleicht nicht durch einseitige Erklärung nur eines Vertragspartners zumindest aber durch *beiderseitiges Einvernehmen* aufgehoben werden kann,

²⁷ Analoges gilt natürlich für die Perspektive des Mannes.

²⁸ Die Ehe der Taylors endete 1849 mit dem Tod des offenbar sehr verständnisvollen John Taylors, der Mill als Partner seiner Frau nach anfänglichen Streitigkeiten wohl akzeptierte und einer einvernehmlichen Scheidung vielleicht zugestimmt hätte, wäre sie juristisch möglich und nicht unehrenhaft gewesen.

²⁹ In F. A. Hayeks Sammlung privater Korrespondenz (Hayek 1951); nun auf Deutsch als „Über Ehe und Scheidung“ abgedruckt in AW I.

wie er es später auch in *Freiheit* (S. 291ff.; CW XVIII, S. 300) in Abgrenzung zu Wilhelm von Humboldt tun sollte, der in *Über die Grenzen der Wirksamkeit des Staates* (ursprünglich von 1792, aber auf Deutsch wie auch auf Englisch erst 1851 veröffentlicht) gerade dies behauptet hatte. Mill sieht klar, dass die Ehe für die Ehepartner auch komplexe implizite Verpflichtungen mit sich bringt und kontinuierlich neue generiert (und zwar nicht nur, wenn durch Fortpflanzung gewissermaßen ‚neue Vertragspartner‘ ins Leben gerufen werden), denen ein simpler aufgestülpter juristischer Rahmen nicht gerecht werden kann.

Die Unmöglichkeit, die Ehe als einfachen Vertrag aufzufassen bedeutet jedoch nicht, dass dem Vertragsgedanken keinerlei Bedeutung zukommen darf. In den *Principles* beschreibt Mill, wie sehr weit in die Zukunft reichende Verträge grundsätzlich nur nach höchsten Anforderungen an die Willensbildung der Vertragspartner als bindend angesehen werden sollten, und bezieht diese Überlegungen auch explizit auf die Ehe:

A second exception to the doctrine that individuals are the best judges of their own interest, is when an individual attempts to decide irrevocably now, what will be best for his interest at some future and distant time [...] When persons have bound themselves by a contract, not simply to do some one thing, but to continue doing something for ever or for a prolonged period, without any power of revoking the engagement, the presumption which their perseverance in that course of conduct would otherwise raise in favour of its being advantageous to them, does not exist; and any such presumption which can be grounded on their having voluntarily entered into the contract, perhaps at an early age, and without any real knowledge of what they undertook, is commonly next to null. The practical maxim of leaving contracts free, is not applicable without great limitations in case of engagements in perpetuity; and the law should be extremely jealous of such engagements; should refuse its sanction to them, when the obligations they impose are such as the contracting party cannot be a competent judge of; if it ever does sanction them, it should take every possible security for their being contracted with foresight and deliberation. [...] These considerations are eminently applicable to marriage, the most important of all cases of engagement for life. (CW III, S. 953f., Buch V, Kapitel XI, § 10)³⁰

Ein ‚Vertrag‘, mit dem man sich bis zum Lebensende bindet, sollte juristisch also nur dann möglich sein, wenn hinreichend guter Grund zu der Annahme besteht,

30 Der letzte Satz wurde erst in der dritten Ausgabe (1852) hinzugefügt, wobei durch den Bezug auf das ‚early age‘ und ‚without any real knowledge‘ klar scheint, dass Mill schon in der ersten Ausgabe (1848) hier auch an die Ehe gedacht hat, die sicher paradigmatisch für diese Art von Vertrag ist. Mill sagt nicht, wie manchmal behauptet wird (z. B. Riley 1998, S. 106), dass ‚contracts in perpetuity‘ in keinem Fall sanktioniert werden sollten. Wie hier gezeigt, ist diese Annahme nicht erforderlich, um die Illegitimität der Sklaverei zu demonstrieren.

dass die Vertragspartner den Vertragsinhalt auch beurteilen können. Genau hiervon kann man bei Frauen zum jetzigen Zeitpunkt nicht ausgehen.

Interessanterweise wird das Thema der Scheidung in *Unterwerfung* aber nicht wieder detailliert aufgegriffen.³¹ Mill, der sich nie als ein Wissenschaftler verstand, der ohne Rücksicht auf die gesellschaftlichen Konsequenzen seiner Schlussfolgerungen seine Überzeugungen kundtun konnte, war offenbar davon überzeugt, dass die Gleichberechtigung der Frauen nicht primär dadurch befördert würde, dass man für sie das Recht auf Scheidung einfordert (wobei ihnen auch dies sicherlich zugestanden werden sollte, wobei die Ausgestaltung noch nicht sinnvollerweise festzulegen war³²). Nach Mills fundamentaler Kritik an der Erziehung der Frauen hätte sich ja ergeben, dass praktisch *jede* Ehe auf Zwang zurückzuführen wäre und daher legitimer Grund zur Scheidung bestünde. Da die Frauen selbst aufgrund der ‚geglückten‘ Erziehung dies meist nicht so sehen dürften, also selbst an einer Scheidung meist kein Interesse zeigen, würde die Forderung auf ein Recht zur Ehescheidung zumindest ins Leere laufen, vielleicht sogar lächerlich wirken. Das Augenmerk sollte wohl weniger auf das *Ende* einer *unglücklichen* Ehe zwischen Mann und Frau fallen, als vielmehr auf den *Anfang* einer *glücklichen* Ehe. Ganz ähnlich entwickelt auch die Analogie zur Sklaverei, und insbesondere die zur anscheinend freiwilligen Selbstversklavung, erst *nach* dem Ende der Sklaverei im buchstäblichen Sinne, die zu Mills Lebzeiten in den USA noch gängige Praxis war, ihre volle rhetorische Kraft.³³

31 Kurz jedoch auf den Seiten AW I: S. 477, 490, 497; CW XXI, S. 285, S. 293, S. 298.

32 Auch in Mills privater Korrespondenz mit Auguste Comte in den Jahren 1841–1847 war die methodisch angemessene theoretische Erörterung der Zulässigkeit von Scheidungen ein wichtiges Thema. Comte, der von seiner Ehefrau verlassen wurde, vertrat eine deutlich weniger liberale Position als Mill. Comte war, wie Mill (und vor ihnen Wollstonecraft), zwar ebenfalls der Meinung, dass die Familie als Modell der Gesellschaft diene, gelangte aber, anders als Mill, aufgrund der von ihm konstatierten natürlichen Überlegenheit der Männer (die sich angeblich vor allem durch phrenologische Untersuchungen gezeigt hätte) zu der Überzeugung, dass Gesellschaft und Familie patriarchalisch organisiert sein müssten (siehe Guillin 2009).

33 Dies mag, neben einem gewissen Taktgefühl gegenüber John Taylor bzw. Mills Freunden unter den Radikalen, die nicht alle glücklich verheiratet waren, ein Faktor gewesen sein, der Mills öffentliches Schweigen zum Thema der Scheidung und die späte Veröffentlichung der *Unterwerfung* erklären könnte. Es wäre schließlich als offensichtlich ‚interessengeleitet‘ zu diskreditieren gewesen, hätte Mill noch während Harriets Ehe mit John Taylor das Recht auf Scheidung gefordert; bald nach dem Tod seiner Ehefrau hätte man es dann als larmoyant betrachten können.

9.3 Selbstentfaltung, Demokratie und das Gemeinwohl

In den *Considerations on Representative Government*, die zeitgleich mit *Freiheit* und *Unterwerfung* entstanden, werden mehrere Themen fortgeführt, die für das Verhältnis der drei Texte interessant sind. *Unterwerfung* und *Demokratie* verbindet vor allem Mills Unterstützung des Wahlrechts für Frauen, *Freiheit* und *Demokratie* verbindet einerseits die positiv zu beurteilende Rolle staatlicher Institutionen in der Beförderung der Selbstentfaltung aller Bürger, andererseits die kritisch zu beleuchtende Gefahr der illegitimen Herrschaft in legitimen Institutionen.

Wie erwähnt hatte sich Mill stets für das Wahlrecht der Frauen engagiert. Sein Vater James Mill hatte 1820 in seinem *Essay on Government* noch die damals weitverbreitete Meinung vertreten, dass selbstverständlich auch die Interessen aller Frauen (wie die der minderjährigen Kinder) politisch berücksichtigt werden sollten, sie aber durch die wahlberechtigten Männer mit vertreten würden. Da es zu jeder Frau immer auch einen relevanten Mann gab, seien dies nun ihre Ehemänner oder Väter (1820 S. 27), war ein individuelles Wahlrecht für Frauen überflüssig. Dieser Ansatz entsprach den weiter oben beschriebenen Regeln der sogenannten *coverture*, der zufolge durch Eheschließung die rechtliche Einheit der Ehepartner (und ggf. auch der natürlich nicht außerehelich geborenen Kinder) durch den Mann als Familienoberhaupt repräsentiert wurde. Für James Mill war das Thema Frauenwahlrecht daher völlig nebensächlich, die dringend nötige Ausweitung des Wahlrechts unter der männlichen Bevölkerung von vorrangiger Bedeutung. Voll Begeisterung beschrieb er ein System, die repräsentative Demokratie, in dem endlich die Interessen der Bevölkerung gegenüber den *sinister interests* der Herrschenden dadurch geschützt werden können, dass die (nach seinen Vorstellungen gesamte relevante) Bevölkerung selbst die Regierung wählen darf und diese periodisch auch wieder abgelöst würde, so dass nie die Versuchung aufkommen könnte, die Macht für andere Zwecke als die Beförderung des allgemeinen Wohlergehens zu missbrauchen. Das Mehrheitsprinzip der Demokratie entsprach fast ideal dem utilitaristischen *greatest happiness principle*, und musste nur in kleineren Details modifiziert werden.

Die doch auffällige Inkonsistenz dieses Ansatzes – wenn das Gute an der Demokratie ist, dass sie durch das Mehrheitsprinzip die Interessen der Bevölkerung widerspiegeln kann, dann sollten doch einerseits sicher *alle* Bürger ihre Interessen auch zum Ausdruck bringen dürfen; wenn aber andererseits die Interessen der Frauen (und die der Kinder, Angestellten, Armen etc.) auch durch andere Wähler zum Ausdruck gebracht werden können, dann ist Demokratie

vielleicht gar nicht erforderlich – blieb Mills Zeitgenossen nicht verborgen.³⁴ Verglichen mit dem damals geltenden System, in dem das Wahlrecht auf knapp zehn Prozent der volljährigen männlichen Bevölkerung beschränkt war (und zwar die wohlhabendsten zehn Prozent), waren Mills Forderungen der Ausdehnung des Wahlrechts auf alle Männer, die auch nur ein geringes Vermögen hatten, mit dem Ziel, die Interessen der Bevölkerung als entscheidende Kraft der Regierung zu etablieren, jedoch bereits so revolutionär, dass bereits sie keinerlei realistische Chance auf Umsetzung hatten. Die Ausweitung der Forderungen auf das Wahlrecht auch für die Frauen wäre von den eigentlichen Adressaten des Texts als maßlos übertrieben angesehen worden. Sicherlich war James Mill auch aufrichtig der Meinung, dass die Interessen der Frauen durch ihre Ehemänner oder Väter repräsentiert würden, so dass zumindest innerhalb der Familien keine bedeutsamen Interessenkollisionen vorlagen.³⁵

In *Demokratie* denkt John Stuart Mill einige Schritte weiter als sein Vater, verfolgt aber ähnliche Ziele. Auch er ist der Meinung, dass wirklich alle Interessen der Bevölkerung repräsentiert sein sollen, betont aber, dass es dem demokratischen *Mehrheitssystem* immanent ist, dass die *Minderheiten* nicht repräsentiert würden, und zwar diffizilerweise sogar die Minderheiten unter den *Wahlberechtigten*, nicht nur die ‚Minderheit‘ der nicht-Wahlberechtigten. Dieser wahltheoretische Einwand ist besonders bedeutsam, da er selbst dann noch stichhaltig ist, wenn das Wahlrecht auf alle volljährigen Männer und Frauen ausgedehnt würde. Er zeigt somit eine deutliche Schwäche der *Demokratie* als solcher auf, nicht nur eine Schwäche der gegenwärtigen politischen Verhältnisse. Im Mehrheitswahlrecht (das in Großbritannien auch heute noch praktiziert wird) ist es ja bei knappen Mehrheitsverhältnissen in den einzelnen Wahlkreisen (deren irrationaler Zuschnitt ein weiteres Problem war) rechnerisch möglich, dass nur 51 % aller Wähler überhaupt im Parlament repräsentiert würden, so dass das Ergebnis zwar demokratisch legitimiert, dennoch aber keine ‚wahre‘ Demokratie wäre, die die gesamte Bevölkerung repräsentieren müsste. Tatsächlich herrscht nämlich ein sehr kleiner Teil der Bevölkerung – ein Problem, das durch ein eingeschränktes Wahlrecht zwar zusätzlich verschärft aber nicht verursacht wird. Mill spricht sich daher sowohl für den Vorschlag von Thomas Hare (1859) aus, der eine Art von Verhältniswahlrecht vorgeschlagen hatte, wie auch für eine Ausweitung des Wahlrechts auf Frauen. Ersteres ist für Mill in *Demokratie* jedoch von größerem

34 Insbesondere Thompson (1825) und Macaulay (1829).

35 James Mill war also offensichtlich nicht der Meinung, dass die Frauen in die Ehe gezwungen wurden oder in der Ehe Sklavinnen waren. Auch dies mag für seinen Sohn Teil der relevanten empirischen Datenlage gewesen sein.

Interesse. Das Frauenwahlrecht nimmt eine untergeordnete Position ein, da es theoretisch – wenn auch nicht politisch – ein vergleichsweise leicht zu lösendes Problem darstellt. Die Situation ist für Mill völlig eindeutig:

In the preceding argument for universal, but graduated suffrage, I have taken no account of difference of sex. I consider it to be as entirely irrelevant to political rights, as difference in height, or in the colour of the hair. All human beings have the same interest in good government; the welfare of all is alike affected by it, and they have equal need of a voice in it to secure their share of its benefits. If there be any difference, women require it more than men, since, being physically weaker, they are more dependent on law and society for protection. (CW XIX, S. 479)

Wichtiger sind für Mill also Probleme, die sich direkt auf das Mehrheitsprinzip der Demokratie zurückführen lassen. Er sieht klar, dass eine Demokratie nicht notwendigerweise legitime Herrschaft hervorbringt. Denn selbst die repräsentativsten Mehrheiten in einer Demokratie können auf Vorurteilen, Partikularinteressen und Schlimmerem beruhen, die Macht der Mehrheit ist daher per se nicht besser legitimiert als die Macht des Stärkeren. Diesem prinzipiell kaum lösbaren Problem versucht Mill mit einer Stimmengewichtung zu begegnen, gut formuliert auch in den *Thoughts on Parliamentary Reform* von 1859:

When all have votes, it will be both just in principle and necessary in fact, that some mode be adopted of giving greater weight to the suffrage of the more educated voter; some means by which the more intrinsically valuable member of society, the one who is more capable, more competent for the general affairs of life, and possesses more of the knowledge applicable to the management of the affairs of the community, should, as far as practicable, be singled out, and allowed a superiority of influence proportioned to his higher qualifications. (CW XIX, S. 326f.)

Mill geht offensichtlich davon aus, dass das Interesse für das Gemeinwohl wie auch die Fähigkeit, die geeigneten Mittel zu seiner Beförderung abzuschätzen, keinesfalls, wie das damals geltende Wahlrecht implizit annahm (wenn man es wohlwollend interpretiert), vom Reichtum sondern vielmehr vom Grad der Bildung abhängen. Im gegenwärtigen gesellschaftlichen Zustand würde diese Forderung zwar bedeuten, dass ungelernete Arbeiter eine Stimme bekämen, Rechtsanwälte, Chirurgen und Universitätsabsolventen hingegen mindestens fünf, aber die Einrichtung eines funktionierenden Bildungssystems könnte diese Abstufung bald überflüssig machen. Auch muss jeder, der sein Wahlrecht ausüben will, einige weitere Anforderungen erfüllen: er muss lesen, schreiben und rechnen können, in Lohn und Brot stehen, und seine Steuern bezahlt haben (CW XIX, S. 471ff.).³⁶

³⁶ Für eine weitreichendere Erörterung vgl. Niesen 2011.

Mills vergleichsweise seltsame Forderungen lassen sich durch die tiefsitzende Furcht vor Machtmissbrauch erklären, die auch den Antipaternalismus von *Freiheit* nährt und deren Angebrachtheit in *Unterwerfung* demonstriert wird. Denn er versteht das aktive Wahlrecht als Macht über das Leben anderer, die auszuüben dem Bürger in einer wohlüberlegten Entscheidung zugestanden wird – oder eben auch nicht. Denn niemand kann ein *natürliches* Recht haben, über andere zu herrschen:

We must never lose sight of the truth, that the suffrage for a member of Parliament is power over others, and that to power over others no *right* can possibly exist. Whoever wishes to exercise it, is bound to acquire the necessary qualifications, as far as their acquisition is practicable to him. I have expressed my conviction that in the best possible system of representation, every person without exception would have a vote; but this does not imply that any one should have it unconditionally; only that the conditions should be such as all could fulfil. The greatest amount of education which can be fairly regarded as within the reach of every one, should be exacted as a peremptory condition from all claimants of the franchise. (CW XIX, S. 326f.)

Wenn diese Forderungen aus heutiger Perspektive als rückschrittlich anzusehen sind, liegt dies sicherlich auch daran, dass wir heute in der glücklichen Lage sind, allen Menschen die von Mill geforderte allgemeine Schulbildung nicht nur gewähren zu können, sondern durch die allgemeine Schulpflicht auch sicher sein können, dass alle Wähler ein Mindestmaß an Bildung genossen haben.

Bedeutender aber für das Verständnis von *Freiheit* sind die positiven Eigenschaften, die Mill einer funktionierenden repräsentativen Demokratie zuschreibt. Wenn in *Freiheit* vor allem beschrieben wird, wo die Grenzen des Staates liegen sollten, also in welcher Beziehung ein Staat *nicht* in das Leben der Bürger eingreifen darf, zeigt sich in *Demokratie*, welche positiven Auswirkungen auf das Leben der Menschen eine legitime repräsentative Demokratie haben kann. Diese mannigfaltigen Effekte sind ein weiteres Argument dafür, das Wahlrecht so weit wie nur vernünftig möglich auszudehnen. Gute politische Institutionen müssen auf die Bevölkerung abgestimmt sein und vom historisch kontingenten Entwicklungsstand ausgehend gilt, dass „the most important point of excellence which any form of government can possess is to promote the virtue and intelligence of the people themselves“ (CW XIX S. 390).³⁷

Für die Beförderung der intellektuellen Fähigkeiten und der Tugendhaftigkeit bietet die Demokratie mehrere Ansatzpunkte. Von größter Wichtigkeit ist,

³⁷ Daher müssen sie auch nicht zwangsläufig demokratische Institutionen sein, wie z. B. die britische Herrschaft über Indien illustriert.

wie die Teilnahme an gesellschaftlichen Entscheidungen (besser noch: das Übernehmen öffentlicher Ämter) den Geist auf Umstände richtet, die nicht nur von direkt persönlichem und alltäglichem Interesse sind, sondern den Horizont der Bürger erweitern. Wer sich so als aktiver Mitgestalter politischer Institutionen, die die Interessen vieler Menschen berücksichtigen müssen, und nicht nur als passiver Empfänger von Anweisungen verstehen kann, kann den im täglichen Leben üblichen Egoismus hinter sich lassen und damit einen moralisch höheren Standpunkt einnehmen, der sein ganzes Leben positiv beeinflussen kann.³⁸

9.4 Zusammenfassung

Über die Freiheit, Mills Manifest des Liberalismus, zeigt sich unter Berücksichtigung von in anderen Schriften weiter ausgeführten Gesichtspunkten als ein kohärentes Werk philosophischer Theorie, die durch sozialpolitische Analyse motiviert wird. Aus der *Unterwerfung der Frauen* lernen wir, dass für genuin freie Entscheidungen die Entstehungsbedingungen der relevanten Wünsche berücksichtigt werden müssen. Es kann sich dann zeigen, dass vermeintlich freie Entscheidungen auf subtile oder auch eklatante Manipulationen zurückzuführen sind, die den Entscheidern selbst nicht bewusst sind. Wenn diesen dann die so künstlich schmackhaft gemachten Handlungsoptionen genommen werden, wie z. B. die der Selbstversklavung in *Freiheit* (und, mit einigen Modifikationen, die der Selbstversklavung in der Ehe in *Unterwerfung*) lässt sich ein solches Verbot völlig ohne paternalistische Bevormundung rechtfertigen. Da davon auszugehen ist, dass niemand sich selbst versklaven lassen möchte, wenn er denn die Tragweite einer solchen Handlung versteht und realistische Alternativen bestehen, wird durch ein solches Verbot die Freiheit, die laut Mill darin besteht, das tun zu können, was man tun möchte, nicht eingeschränkt, sondern nur Missbrauch verhindert. Denn der Staat verwehrt so zwar dem Sklavenhalter die Freiheit, Sklaven zu halten, da der Gebrauch dieser Freiheit aber den Sklaven einen Schaden zufügt, ist das Verbot klarerweise durch das Schadensprinzip legitimiert und auch aus dieser Perspektive unproblematisch. Das Sklavenbeispiel stellt daher keine Abweichung von Mills Antipaternalismus dar. Vielmehr dient es, gerade wenn es im Kontext von *Unterwerfung* gelesen wird, zur Veranschaulichung der (zumindest juristisch) desolaten Lage der Ehefrauen.

³⁸ Mill lobt hier ausdrücklich die USA, wie er sie durch die Lektüre Tocquevilles kennengelernt hatte, in denen unter Jackson bereits 1820 fast alle (weißen) Männer das Wahlrecht erhalten hatten.

Wie in *Unterwerfung* fordert Mill auch in den *Überlegungen zur Repräsentativen Demokratie* das volle Wahlrecht für Frauen. Das wesentliche Bindeglied zu *Freiheit* liegt aber in dem alle drei Texte durchziehenden Thema der legitimen Machtausübung. *Freiheit* soll die legitimen Grenzen der Macht des Staats über das Individuum aufzeigen, *Unterwerfung* illustriert u. a. die illegitime Machtausübung über die Frauen, und *Demokratie* beschreibt eine Lösung, wie Minderheiten auch in einem demokratischen Mehrheitssystem den ihnen zustehenden Anteil an der politischen Macht erhalten können. Mills Utilitarismus liegt allen Texten zugrunde – denn Ziel der Emanzipation der Frauen, der systematischen Beschränkung der Staatsmacht als auch der angemessenen Ausgestaltung des Wahlrechts ist, allen Menschen den gleichen Zugang zu den Dingen zu verschaffen, die für menschliches Wohlergehen erforderlich sind.

Literatur

- Ball, Terence (1992): *James Mill: Political Writings*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Ball, Terence (2010): „Competing theories of character formation: James vs. John Stuart Mill“. In: G. Varouxakis und P. Kelly (Hrsg.): *John Stuart Mill – Thought and Influence*. London: Routledge, S. 35–56.
- Buyx, Alena (2007): „Freiwillige Selbstversklavung – eine extreme Form der Kommerzialisierung“. In: Taupitz, Jochen (Hrsg.): *Kommerzialisierung des menschlichen Körpers*. Dordrecht: Springer, S. 267–280.
- Hayek, Friedrich A. (1951): *John Stuart Mill and Harriet Taylor: Their Correspondence and Subsequent Marriage*. Chicago: Chicago University Press.
- Hare, Thomas (1859): *A Treatise on Election of Representatives, Parliamentary and Municipal*. London: Longman, Green, Longman, Roberts & Green.
- Guillin, Vincent (2009): *Auguste Comte and John Stuart Mill on Sexual Equality*. Leiden: Brill.
- Humboldt, Wilhelm von (1851/1954): *Über die Grenzen der Wirksamkeit des Staates*. Nürnberg: Hans Carl.
- Knoch, Stefan (2012): „Sklavensfürsorge in der griechisch-römischen Antike“. In: Herrmann-Otto, Elisabeth (Hrsg.): *Antike Sklaverei*. Darmstadt: WBG.
- Macaulay, Thomas Babington (1829): „Mill on Government. Ursprünglich“. In: *Edinburgh Review*, March Issue, Abdruck in Ball, Terence 1992, S. 271–303.
- Mill, James (1820): *Essay on Government*. In: Ball, Terence 1992, S. 1–42.
- Mill, John Stuart (1859/1974): *Über die Freiheit*. Leipzig: Reclam.
- Mill, John Stuart. *Ausgewählte Werke. Band I (2012): Freiheit und Gleichberechtigung (mit Harriet Taylor), Band II (2013): Bildung und Selbstentfaltung*, Hamburg: Murmann.
- Mineka, Francis E. (1944): *The Dissidence of Dissent: The Monthly Repository 1806–1838*. New York: Octagon Books.
- Moller Okin, Susan (1973): „John Stuart Mill's Feminism: The Subjection of Women and the Improvement of Mankind“. In: *The New Zealand Journal of History* 7, S. 105–27.
- Moller Okin, Susan (1988). *John Stuart Mill: The Subjection of Women*. Indianapolis: Hackett.

- Nussbaum, Martha C. (2001): „Adaptive Preferences and Women’s Options“. In: *Economics and Philosophy* 17: S. 67–88.
- Nussbaum, Martha C. (2010): „Mill’s feminism: Liberal, radical and queer“. In: G. Varouxakis und P. Kelly (Hrsg.): *John Stuart Mill – Thought and Influence*. London: Routledge, S. 130–145.
- Rawls, John (1971): *A Theory of Justice*. Cambridge: Belknap Press.
- Riley, Jonathan (1998): *Mill on Liberty*. London: Routledge.
- Schmidt-Petri, Christoph (2003): „Mill on Quality and Quantity“. In: *The Philosophical Quarterly* 53, S. 102–104.
- Shanley, Mary L. (1981): „Marital Slavery and Friendship: John Stuart Mill’s The Subjection of Women“. In: *Political Theory* 9, S. 229–247.
- Thompson, William (1825/1997): *Appeal of One Half the Human Race, Women, Against Pretensions of the Other Half, Men, to Retain Them in Political, and thence in Civil and Domestic Slavery; in Reply to a Paragraph of Mr. Mill’s Celebrated „Article on Government“*. London: Longman. Ausgabe von 1997: Cork: Cork University Press, Dooley, Dolores (Hrsg.).
- Niesen, Peter (2011): „Für und wider das Pluralwahlrecht“. In Höntzsch, Frauke (Hrsg.): *John Stuart Mill und der Sozialliberale Staatsbegriff*. Stuttgart: Franz Steiner, S. 81–101.
- Robson, John (1990): „Mill in Parliament: The View from the Comic Papers“. In: *Utilitas* 2, S. 102–143.
- Urbinati, Nadia (1991): „John Stuart Mill on Androgyny and Ideal Marriage“. In: *Political Theory* 19, S. 626–648.
- Urbinati, Nadia (2001): „Alle Origini del Femminismo Teorico“. In: N. Urbinati: *John Stuart Mill e Harriet Taylor: Sull’Eguaglianza e l’Emancipazione Femminile*. Torino: Einaudi, v–li.
- Wessels, Ulla (2012): *Das Gute*. Frankfurt/Main: Klostermann.
- Wollstonecraft, Mary (1792/2004): *A Vindication of the Rights of Women*. London: Penguin.